

Bern, 15. August 2018

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 15. August 2018 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum obligatorischen Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 16. November 2018.

In Erfüllung der Motion 15.3557 wird mit dem Vernehmlassungsentwurf eine Verfassungsänderung zur Einführung des obligatorischen Referendums für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter vorgeschlagen.

Damit wird ein Anliegen aufgenommen, das der Bundesrat im Jahr 2010 dem Parlament im Rahmen eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk!)» vorgeschlagen hatte. Das Parlament trat auf den Gegenentwurf nicht ein. Dies vor allem aus abstimmungstaktischen Gründen, aber auch mit der Begründung, die vorgeschlagene Formulierung sei nicht hinreichend klar. Volk und Stände haben die Volksinitiative am 17. Juni 2012 abgelehnt.

Dieser Kritik am Gegenentwurf trägt der vorliegende Vernehmlassungsentwurf Rechnung. Insbesondere soll in Artikel 140 der Bundesverfassung der «verfassungsmässige Charakter» im Verfassungstext selber näher umschrieben werden.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesbeschlusses um zum erläuternden Bericht abzugeben sowie uns den Namen und die Kontaktdaten der Person mitzuteilen, an die wir uns bei allfälligen Fragen wenden können.

Die Vernehmlassungsunterlagen können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

reto.feller@bj.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Reto Feller (Tel. 058 462 41 69) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga Bundesrätin